



Das Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments

- **Berichterstatter AFET¹ und AFCO²: Elmar Brok (EVP³) und Guy Verhofstadt (ALDE⁴)**
- **Berichterstatter JURF⁵: Bernhard Rapkay (S&D⁶)**
- **Berichterstatterin BUDG⁷: Ingeborg Gräßle (EVP)**
- **Mitberatende Ausschüsse: DEVE⁸, INTA⁹, CONT¹⁰, FEMM¹¹**

Worum geht es?

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Position eines/einer Außenministers/-ministerin neu geschaffen; im Vertragstext "Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik" genannt (im Weiteren "HV", vgl. Art. 18 EUV). Der HV ist zugleich Vizepräsident der EU-Kommission und führt den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“. Zur inhaltlichen und administrativen Unterstützung der Arbeiten ist die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) im Lissabon-Vertrag vorgesehen. Hauptziele sind dabei die Stärkung der äußeren Handlungsfähigkeit sowie die Sicherstellung der außenpolitischen Kohärenz der EU. Der EAD wird sich aus Mitarbeitern/innen der EU-Kommission, des Ministerrates und der mitgliedstaatlichen Diplomatischen Dienste zusammensetzen.

Die Einrichtung des EAD wird in einem **Gesetzgebungspaket** behandelt, das insgesamt aus drei Teilen besteht:

Die Frage der **Organisation und Arbeitsweise des EAD** wird durch eine **Entschließung des Rates** geregelt, Art. 27 Absatz 3 EUV. Dabei beschließt der

¹ Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten

² Ausschuss für konstitutionelle Fragen

³ Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

⁴ Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa

⁵ Rechtsausschuss

⁶ Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

⁷ Haushaltsausschuss

⁸ Entwicklungsausschuss

⁹ Ausschuss für internationalen Handel

¹⁰ Haushaltskontrollausschuss

¹¹ Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters nach Zustimmung der Kommission und nach **Anhörung des Europäischen Parlaments**. Im Europäischen Parlament wird dies im Auswärtigen Ausschuss und im Konstitutionellen Ausschuss mit dem Brok/Verhoftstadt-Bericht behandelt. Der Rat hat am 25. März 2010 einen Entscheidungsentwurf vorgelegt.

Über die Frage der **Finanzierung des EAD** und die deshalb notwendige, Anpassung der Haushaltsordnung (Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002) entscheidet das Europäische Parlament im **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren**, Artikel 322 AEUV. Dabei ist der Haushaltsausschuss federführend. Die EVP-Abgeordnete Inge Gräßle ist die Berichterstatterin. Die Kommission hat am 24. März 2010 den entsprechenden Legislativvorschlag vorgelegt (COM(2010) 85 final).

Bei der **Anpassung der Personalverordnung** (Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68) ist das Europäische Parlament ebenfalls **mitentscheidungsbefugt**, Art. 366 AEUV. Federführend ist der Rechtsausschuss. Berichterstatter ist Bernhard Rapkay (S&D). Der Legislativvorschlag der Kommission wird im Juni 2010 erwartet. Grund für die Verzögerung ist die noch laufende Konsultation der Personalvertretungen, die der Verabschiedung durch das Kommissionskollegium verpflichtend vorgeschaltet ist.

Warum verhandeln wir im Paket?

Während das Europäische Parlament bei der Entscheidung des Rates über die Organisation und Arbeitsweise des EAD nur angehört wird, ist es in der Frage der Anpassung der Personalregeln und der Haushaltsordnung mitentscheidungsbefugt. Diese Einflussmöglichkeit gilt es zu nutzen. In der Konferenz der Präsidenten (Konferenz der Fraktionsvorsitzenden im Europäischen Parlament) am 15. April 2010 hat sich das Parlament fraktionsübergreifend darauf geeinigt, alle **drei Berichte als ein Paket** zu behandeln. Die Vorgabe ist dabei, erst dann offiziell und verbindlich in die Verhandlungen einzutreten, wenn alle Texte offiziell vorgelegt worden sind. Davon unbenommen sind Gespräche informeller Art zwischen dem

Europäischen Parlament, dem Rat, der HVin und der EU-Kommission („Quadrilog“), um bestimmte Fragen schon im Vorfeld auszuloten. Es gilt allerdings der Grundsatz **„Nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist“**.

Ausgangspunkt für die Position des Europäischen Parlaments ist die Entschließung des EP im Rahmen des sogenannten "Brok-Berichts" vom 20. Oktober 2009 über die institutionellen Aspekte der Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (A7-0041/2009). Leider hat der Rat in seinem eigenen Entschließungsentwurf davon bislang nur wenige Punkte zur Organisation und Arbeitsweise des EAD übernommen. Umso wichtiger ist es, das Paket zusammenzuhalten und durch die Berichte Rapkay und Gräßle Druck auf den Rat auszuüben.

Um die Arbeit zu beschleunigen, haben die Berichterstatter im Rechts- und Haushaltsausschuss bereits Arbeitsdokumente vorgelegt. Es liegt nun am Rat, im Sinne einer schnellen Einigung zügig zu handeln und die Prioritäten des Parlaments aufzunehmen.

Was ist der Zeitplan?

Der Vorschlag zur Änderung der Personalverordnung liegt noch nicht vor. Damit ist nach Auskunft des zuständigen Kommissars Sefcovic im Juni 2010 zu rechnen. Die anschließenden Verhandlungen werden sich voraussichtlich bis in den Herbst ziehen.

Was sind die Schlüsselaspekte für die Sozialdemokratische Fraktion im EP?

Für die S&D Fraktion ist die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ein wesentlicher Baustein einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Wir halten klar am Grundsatz der Implementierung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fest. Der EAD muss die Kohärenz zwischen den verschiedenen Aspekten der externen Politikbereiche der EU und den entsprechenden Instrumenten vergrößern. Unter diesem Gesichtspunkt ist

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

insbesondere die Entwicklungspolitik von besonderer Bedeutung für unsere Fraktion. Auch die Mitgliedstaaten müssen aktiv zum Gelingen des EAD beitragen. Entscheidend ist die europäische Perspektive. Die Mitgliedstaaten dürfen den EAD nicht nutzen, um nationale Interessen zu vertreten.

Wir wollen einen aktiven und deutlich sichtbaren EAD, der gegenüber dem Europäischen Parlament vollständig rechenschaftspflichtig ist – sowohl politisch als auch in Bezug auf den Haushalt und die Entlastung.

Mit dem EAD wird ein in der Geschichte der Europäischen Union neuartiger Dienst geschaffen: Entsprechend seiner Konstruktion ist er sowohl ein Gemeinschafts- als auch ein „intergouvernementaler“ Dienst. Durch diesen angelegten Widerspruch zeichnet sich schon jetzt ein Tauziehen ab, in welche Richtung sich der Dienst eher bewegen soll. Die nationalen Außenminister, die durch den Vertrag von Lissabon quasi entmachtet wurden, kämpfen um ihren verloren gegangenen Alleinanspruch auf Außenpolitik. Für das Europäische Parlament geht es hingegen darum, endlich eine wirkliche Gemeinsame Außenpolitik zu etablieren.

Die S&D-Fraktion prüft pragmatisch die detaillierte Aufgabenzuteilung für den neuen Dienst.

- **Die Art des Dienstes**

Wir können akzeptieren, dass der EAD ein **Dienst sui generis** ist. Allerdings nur unter der Bedingung, dass er an die Kommission angegliedert und dem Europäischen **Parlament gegenüber voll rechenschaftspflichtig** ist. Diese Definition muss bei der Änderung der Haushaltsordnung entsprechend berücksichtigt werden. Die Verwaltungsausgaben des EAD sind wie die einer separaten Institution zu behandeln.

Der EAD wird nicht, wie manche im Rat das gerne hätten, eine neue Institution im Interesse des Rates, sondern lediglich ein Dienst im Dienste der Institutionen (EP, Rat, KOM) sein können.

- **Haushaltsfragen**

Unsere Fraktion möchte eine vollständige Transparenz bei allen EU-Ausgaben für die auswärtigen Politikbereiche sicherstellen. Wir setzen uns für einen transparenten und konsolidierten Verwaltungshaushalt für den EAD ein. Das Entlastungsverfahren durch das Europäische Parlament muss sowohl die Politiken (Kommissionshaushalt) als auch die Verwaltungsausgaben des EAD (EAD als ein getrennter Einzelplan im Haushalt) umfassen. Wir werden die Entlastung in einem gesonderten Bericht über den Verwaltungshaushalt des EAD bewilligen, wobei die operationellen Ausgaben Teil des Entlastungsverfahrens der Kommission sein werden. Die interinstitutionelle Vereinbarung (IIA) über den GASP-Haushalt sollte in diesem Zusammenhang überarbeitet werden, um die parlamentarische Kontrolle besser zu gewährleisten. Die S&D-Fraktion wird nicht auf der Haushaltsneutralität des EAD bestehen. Wenn jedoch nationale Diplomaten in den EAD einbezogen werden sollen, muss eine proportionale Zunahme der Finanzierung für Verwaltungsausgaben im Europäischen Haushalt vorgesehen werden.

- **Personalfragen**

Die bisherige Vereinbarung des Rates über Organisation und Arbeitsweise des EAD vom April 2010 präjudiziert nicht die Überprüfung des Beamtenstatuts. Dies kann nur durch ein Mitentscheidungsverfahren erfolgen, sobald das Parlament den offiziellen Vorschlag zur Überprüfung des Beamtenstatuts erhalten hat.

Der EAD muss ein einheitlicher Dienst sein, in dem das gesamte Personal loyal zu den Zielen der EU steht. Die S&D-Fraktion besteht daher darauf, dass das gesamte EAD-Personal den inhaltlichen Leitlinien folgt, welche vom Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter (VP/HV) definiert werden. Der Dienst muss ohne nationale und interinstitutionelle Interferenz funktionieren können.

Die Einstellung des EAD-Personals soll auf der Grundlage von Leistung und Fähigkeiten erfolgen, wobei es langfristiges Ziel ist, ein angemessenes regionales und nationales Gleichgewicht des Personals zu erreichen.

- ***Integration anderer sektoraler Politiken, insbesondere der Entwicklungspolitik***

Die Verantwortungsbereiche der Kommissare bleiben intakt und beeinflussen nicht die Schaffung des EAD. Politische Entscheidungen werden weiterhin von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission getroffen. Es ist von entscheidender Bedeutung für unsere Fraktion, die Kohärenz zwischen der Planung externer Unterstützungsprogramme und ihrer Durchführung zu gewährleisten. Dies soll unter der Verantwortung des zuständigen Kommissionsmitglieds erfolgen. Nur auf diese Weise können wir sicherstellen, dass die politischen Ziele der EU auch im Alltag umgesetzt werden.

Die geographisch gegliederten Abteilungen des EAD werden dazu beitragen, alle relevanten Politiken in Bezug auf ein Land oder eine Region besser abzustimmen. Wir sind zuversichtlich, dass sich auf diese Weise insbesondere die Entwicklungspolitik besser integrieren lässt. Die Abteilungen sollten personell so besetzt sein, dass die politischen Ziele der EU für die jeweiligen Länder auch umgesetzt werden können. Die Kommission und der EAD müssen in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass das außenpolitische Handeln der EU nicht auf Kosten der Armutsbekämpfung und Entwicklungspolitik geht.

Eine genaue Definition des sogenannten „gemeinsamen Schlüsselmechanismus“ ist in den Fällen notwendig, in denen die Kompetenzen aufgeteilt sind. Das verantwortliche Kommissionsmitglied wird die Politiken aus seinem Zuständigkeitsbereich mit dem VP/HV gemeinsam formulieren und dann dem Kommissionskollegium für eine abschließende Entscheidung vorlegen.

- **Vertreter von VP/HV**

Wir unterstützen das Konzept politischer Vertreter nicht, die ein parteipolitisches Gleichgewicht schaffen sollen. Der VP/HV kann von Fall zu Fall entscheiden, ob er/sie von einem Kommissionsmitglied oder speziellen Vertretern gemäß dem Vertrag vertreten werden möchte. Der Vertreter, der im Namen des VP/HV spricht, sollte dies auf der Grundlage seines/ihres ganzen Mandats tun.

- **Parlamentarische Kontrolle**

Der EAD muss der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Dabei dürfen keine interinstitutionellen Widersprüche entstehen. Die praktische Umsetzung muss daher Gegenstand einer interinstitutionellen Vereinbarung werden. Das „Gentleman's Agreement“ zwischen Rat und Europäischem Parlament, wonach der Verwaltungshaushalt der jeweils anderen Institution nicht geprüft wird, gilt nicht für den EAD, da er weder zur einen noch zur anderen Institution gehört.

Was ist unsere Verhandlungsstrategie?

Die drei Gesetzgebungsvorschläge zum EAD werden, wie eingangs beschrieben, als ein Paket behandelt. Während jede Fraktion im EP ihren Standpunkt zum EAD formuliert, dürfen wir die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, dass nur eine breite Mehrheit im Europäischen Parlament in der Lage ist, die Vorrechte unserer Institution zu schützen.

Das offizielle Verhandlungsteam des Europäischen Parlamentes wird der EP-Lenkungsausschuss sein, der sich aus den vier Hauptberichterstattem Elmar Brok (CDU, langjähriger Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im Europäischen Parlament), Guy Verhofstadt (ehemaliger belgischer Ministerpräsident und Vorsitzender der liberalen Fraktion im Europäischen Parlament), Ingeborg Gräßle (CDU, Ständige Berichterstatterin für die Haushaltsordnung Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments) und Bernhard Rapkay (Vorsitzender der SPD-

- Europäischer Auswärtiger Dienst -

Europaabgeordneten im Europäischen Parlament und Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments) zusammensetzt.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP